

Ziele und Rahmenbedingungen

Das FSJ ist eine Form der außerschulischen Jugendbildung mit allgemeiner, politischen, sozialer, gesundheitlicher Bildung und soll dazu beitragen, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern, sie zur Selbstbestimmung zu befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anzuregen und hinzuführen. In diesem Sinn ist es ein soziales Bildungsjahr. Dieses Bildungsjahr wird von dazu anerkannten FSJ-Trägern nach den Bestimmungen des Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres durchgeführt mit dem Ziel, das die jungen Menschen soziale Erfahrungen erwerben durch

- Die Begegnung mit Menschen außerhalb des eigenen Lebensbezuges
- Das Kennen Lernen menschlicher Krisen und Konfliktsituationen und deren Bewältigung
- Die praktische Mitarbeit im Kontext institutioneller sozialer Arbeit und deren Reflexion

Durch die pädagogische Begleitung fördert und erweitert das FSJ die individuellen Kompetenzen der jungen Menschen in Bezug auf die

- Persönlichkeitsbildung, Selbst- und Fremdwahrnehmung, Eigenverantwortung und Solidarität, Rollenbilder
- Soziale Bildung, Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit, Toleranz
- Politische und gesellschaftliche Bildung, Wahrnehmung sozialer und gesellschaftlicher Realitäten und Zusammenhänge
- Religiöse Bildung, Wertorientierung und Auseinandersetzung mit ethischen Fragen
- Bildung in Bezug auf die Rahmenbedingungen in Arbeitswelt und Beruf sowie Entwicklung/Überprüfung der persönlichen beruflichen Orientierung

Es handelt sich um einen Freiwilligen Dienst

- außerhalb einer Berufsausbildung
- mit einem Arbeitsumfang von 38,5 Stunden
- bei einem anerkannter Träger
- von mindestens 6 Monate, max. 18 Monate
- für junge Menschen zwischen 16 und 26 Jahren

Die jungen Menschen leisten Praktische Hilfstätigkeit in gemeinwohlorientierten Einrichtungen

- der Wohlfahrtspflege insbesondere in der
- Altenhilfe

- Behindertenhilfe
- Kinder- und Jugendhilfe
- der Gesundheitspflege einschließlich Krankenhäusern sowie in
- kulturellen Einrichtungen

Die Pädagogische Begleitung wird durch den FSJ-Träger sichergestellt und dient dem Ziel, das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl zu stärken sowie soziale und interkulturelle Erfahrungen zu vermitteln.

Die Pädagogische Begleitung umfasst

- die fachliche Anleitung durch die Einsatzstelle
- und die individuelle Betreuung einschließlich des Bewerbungsverfahrens sowie
- die Seminararbeit durch hauptamtliche pädagogische Fachkräfte des Trägers

Innerhalb eines Jahres umfasst die Seminararbeit 25 Tage davon müssen 3 mal 5 Tage als Blockseminar durchgeführt werden. Die restlichen werden als Einzelseminare durchgeführt. Die inhaltliche Ausrichtung orientiert sich an den Bildungszielen und schließt die Reflexion der praktischen Arbeit ein.

Die individuelle pädagogische Betreuung durch pädagogische Fachkräfte des FSJ-Trägers umfasst insbesondere regelmäßige Kontakte der pädagogischen Fachkraft mit den Teilnehmenden z.B. durch Besuche in den Einrichtungen (Reflexion der Anleitungs- und Arbeitssituation, des individuellen Lernprozesses, ggf. Konfliktbearbeitung) und die Beratung und Unterstützung bei individuellen Problemen der jungen Menschen.

Die Kooperation mit den Einsatzstellen ist ein weiterer wichtiger Bestandteil der Arbeit des Trägers. Dies beginnt mit der Information und Beratung von interessierten neuen Einsatzstellen, umfasst aber insbesondere auch den kontinuierlichen Kontakt mit Verantwortlichen bei den Mitgliedern und den Anleiterinnen und Anleitern während des FSJ-Jahres. Darüber hinaus übernimmt der FSJ-Träger alle Arbeiten in Bezug auf die Werbung von FSJlerinnen und FSJlern, auf das Bewerbungsverfahren, die Erstellung der Verträge mit den Helferinnen und Helfern/bzw. deren Eltern und mit den Einrichtungen.

Verfahren

Anerkennung

Das DWBO ist anerkannter Träger für das FSJ. Mitgliedseinrichtungen, die einen FSJ-Platz zur Verfügung stellen wollen, benötigen eine Anerkennung als Einsatzstellen. Diese erhalten sie vom DWBO.

Die Mitarbeiterinnen sind Ansprechpartnerinnen und beraten interessierte Einrichtungen über Rahmenbedingungen und Modalitäten. Für die Anerkennung ist ein schriftlicher, formloser Antrag erforderlich. Beigefügt werden muss eine Beschreibung des Trägers/der Einsatzstellen, eine Stellenbeschreibung und eine Erklärung zur Übernahme der monatlichen Kosten in Höhe von derzeit 590,-- €. In diesem Betrag ist das Taschengeld für die FSJ-lerinnen und FSJ-ler, die Sozialversicherung und anteilig Kosten für die Seminararbeit enthalten.

Bewerbungs- und Einstellungsverfahren

Das DWBO übernimmt die gesamte Öffentlichkeitsarbeit und Werbung, ist verantwortlich für das Bewerbungsverfahren, die Vertragsgestaltung mit Helferinnen und Helfern bzw. mit deren Eltern, mit den Einrichtungen. Die Zahlung des Taschengeldes und der Sozialabgaben übernimmt der jeweilige Träger der Einsatzstelle.

In der Regel bewerben sich interessierte junge Menschen beim DWBO und werden zu einem persönlichen Gespräch eingeladen. In diesem Gespräch wird Motivation und Eignung sehr genau geprüft und vorgeklärt in welchen Einrichtung ein FSJ möglich wäre. In einem zweiten Schritt stellen sich die jungen Menschen in den Einrichtungen vor, arbeiten probeweise mit, so dass beide Seiten einen Eindruck erhalten auf dessen Grundlage sich beide für das FSJ entscheiden können. In den meisten Fällen passt die Vorauswahl sehr gut, ansonsten ist es aber auch möglich, dass sich die jungen Leute noch eine weitere Einrichtung ansehen bzw. dass noch eine andere FSJ-lerin bzw. ein anderer FSJ-ler sich in der Einrichtung vorstellt.

In Einzelfällen melden sich die jungen Menschen zuerst in einer Einrichtung und klären, dass sie dort ein FSJ machen können. Sie müssen sich dann zwar nochmals offiziell beim DWBO bewerben und zu einem persönlichen Gespräch kommen, doch wenn keine formalen oder sonstigen Gründe dagegen sprechen, steht dem Abschluss der Verträge nichts im Weg.

Das DWBO erstellt die Verträge mit den FSJ-lerinnen und FSJ-lern bzw. bei Minderjährigen mit ihren Erziehungsberechtigten und jeweils mit der entsprechenden Einrichtung als Serviceleistung für den Einsatzstellen-Träger, der die Arbeitsgeberfunktion übernimmt, das Taschengeld überweist und die Sozialabgaben abführt.

Das FSJ-Jahres beginnt in der Regel am 1. September eines Jahres; individuelle Absprachen und der unterjährige Beginn sind jedoch möglich. Dabei sind die ersten 3 Monate Probezeit. Innerhalb der Probezeit besteht eine Kündigungsfrist von 2 Wochen; danach 1 Monat zum Monatsende.

Die FSJ-lerinnen und FSJ-ler arbeiten entsprechend der Rahmenbedingungen der jeweiligen Einrichtung. Dies schließt auch Schichtdienst, Wochenend- und Feiertagesdienste ein. Die Einhaltung der entsprechenden Arbeitsschutzbestimmungen werden durch die Einrichtung sicher gestellt. Sie haben Anspruch auf 26 Tage Urlaub für 12 Monate.

Interessierte junge Menschen

Das Diakonische Werk ist seit mehreren Jahrzehnten Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ). In dieser Zeit ist die Nachfrage nach Einsatzmöglichkeiten im Rahmen eines FSJ sowohl von Seiten der jungen Menschen deutlich angestiegen. Alleine in den letzten Jahren stieg die Zahl von etwas 50 auf über 160 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber liegt in jedem Jahr um ein

Vielfaches höher; im letzten Jahr bewarben sich etwa 1000 junge Menschen beim DWBO.

Die Motivationen, sich um ein FSJ zu bewerben, sind vielschichtig. Die Bewerberinnen und Bewerber

- möchten überprüfen, ob ihre Vorstellungen von ihrem Wunschberuf realistisch sind und ob sie sich für diese Tätigkeit eignen
- wollen Wartesemester bis zum Studienbeginn sinnvoll nutzen (für einige Studiengänge werden Vorpraktika erwartet bzw. wird das FSJ als Pflegepraktikum anerkannt)
- sind zu jung, um eine Ausbildung anzufangen und wollen in der Überbrückungszeit, praktische Erfahrungen sammeln
- versprechen sich durch das FSJ bessere Chancen bei der Ausbildungsplatzbewerbung

Die FSJ-Ierinnen und FSJ-Ier haben zum Teil einige fachspezifische Erfahrungen aus Praktika. Natürlich sind sie jung, doch sie gleichen dies mit hohen Motivation und großer Einsatz- und Lernbereitschaft aus. Sie benötigen eine Einarbeitungszeit sind dann aber eine erhebliche Unterstützung für die Einrichtung. Sie sollen in realistischer Weise den Arbeitsalltag kennen lernen und ihren Beitrag zur Erledigung der täglichen Arbeit leisten. Die FSJ-Ierinnen und FSJ-Ier arbeiten gerne und hart, doch der Einsatz der jungen Menschen darf nicht ausschließlich als Ausgleich personeller und finanzieller Engpässe verstanden werden. Die Einsatzstellen sollen den persönlichen Lernprozess der jungen Menschen unterstützen, ihnen während des Jahres weiter Anleitung geben und als Ansprechpartner für Fragen und Probleme zur Verfügung stehen. Der Umfang ist individuell verschieden und von der Persönlichkeit der FSJ-Ierin oder des FSJ-Iers abhängig. Verständlicherweise ist der Umfang der Anleitung in der Anfangszeit größer und reduziert sich mit zunehmender Erfahrung und Sicherheit deutlich. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass der Umfang der Arbeitsleistung den der Betreuung weit übersteigt.

Erfahrungsgemäß werden etwa 70% der FSJ-Ierinnen und FSJ-Ier einen Beruf in den Bereichen Soziales und Gesundheit ergreifen. Es ist also für Einrichtungen eine gute Möglichkeit, schon frühzeitig mit potentiellern Nachwuchs in Kontakt zu kommen und zu überprüfen, ob diejenige bzw. derjenige in das Team passen könnte. Darüber hinaus erhalten die Einrichtungen bei einer Übernahme der jungen Menschen in ein Ausbildungsverhältnis eine eingearbeitete und mit den Arbeitsabläufen bereits gut vertraute Kraft.

Informationen zum FSJ

Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.

Freiwilliges Soziales Jahr

Schönhauser Allee 141, 10437 Berlin

Tel. 030-44 32 37 -20, -30, -31, -32, -33

Fax 030-44 32 37 24

Mail fsj-info@dwbo.de

Internet www.fsj-dwbo.de